

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NW fest
2. beschließt den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 452.793,76 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW.